



# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

"DIESE AKTEN SIND UNVERÄNDERLICH UND VOLLSTRECKBAR."  
St. Pölten, am 10. März 1993

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 01/03/8-1993/S/Jä.

24.02.1993

3100 St. Pölten

392

Telefon 02742/52531  
Durchwahl, Klappe  
Telex 15-509  
Telefax 0274252531492  
3101 St. Pölten, Postfach 167

**Betrifft:** Grundstücksnummer 446  
der KG. Altmannsdorf,  
Erklärung zum Naturdenkmal.

Für den Bürgermeister  
Der Abteilungsleiter  
LA

## B E S C H E I D

### S p r u c h

Gemäß § 9 des NÖ.Naturschutzgesetzes, LGBI.Nr. 5500-3 wird das Grundstück Nr. 446 der KG. Altmannsdorf auf dem eine Baumgruppe von ca. 30 Ulmen, 10 Eschen und 1 Elsbeere stockt zum Naturdenkmal erklärt.

### B e g r ü n d u n g

Die Stadt St.Pölten als Eigentümerin der Liegenschaft 446 der KG. Altmannsdorf hat die Unterschutzstellung des Grundstückes zum Naturdenkmal beantragt und ausgeführt, daß der Ulmen- und Eschenhain auf dieser Liegenschaft nicht nur ein landschaftsbildendes Element in der Agrarlandschaft des Steinfeldes darstellt, sondern auch einen der wenigen Ulmenbestände im Stadtgebiet der Landeshauptstadt repräsentiert.

Der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Liegenschaft zum Naturdenkmal ausgesprochen.

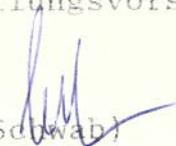
Auch von seiten des Magistrates der Landeshauptstadt St.Pölten, Bauverwaltung-Stadtplanung wurde die Unterschutzstellung befürwortet.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Ermittlungsverfahrens war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit einer S 120.--Bundesstempelmarke zu versehen.

Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:  
i.A.:

  
(Schwab)  
Oberamtsrat

### Ergeht an:

- 1) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten
  - a) Umweltschutz- u. Marktangelegenheiten  
zu Zl. 13/20/10-1992/DI.Leu  
als Antragstellerin
  - b) Baudirektion - Stadtplanung
  - c) Schul- und Kulturverwaltung
  - d) MA II - Rechtsangelegenheiten
- 2) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3  
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 3) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR  
1041 Wien, Operngasse 21
- 4) Bezirksforstinspektion St.Pölten  
3100 St.Pölten, Am Bischofteich 1